

Beschlußempfehlung und Bericht **des Sportausschusses**

zum Antrag der Abgeordneten Frau Steinhauer, Frau Renger, Frau Fuchs (Köln), Glombig, Dr. Schmude, Büchner (Speyer), Amling, Bamberg, Buschfort, Buckpesch, Bernrath, Dreßler, Egert, Hauck, Heyenn, Jaunich, Klein (Dieburg), Lohmann (Witten), Kirschner, Lambinus, Lutz, Dr. Müller-Emmert, Dr. Nöbel, Dr. Penner, Peter (Kassel), Reimann, Schreiner, Urbaniak, Weinhofer, von der Wiese, Zander, Dr. Kübler, Meininghaus und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/2518 —

Förderung des Sports für behinderte Mitbürger

A. Problem

Die Förderung des Behindertensports hat seit der Entschlie-
ßung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom
24. November 1982 erhebliche Verbesserungen erfahren. Die
Ausweitung des Sports für Behinderte macht es erforderlich,
die Möglichkeiten einer Förderung den veränderten Gegeben-
heiten der Behinderungen anzupassen.

B. Lösung

Die Behinderten-Sportorganisationen haben es sich zur Auf-
gabe gemacht, Voraussetzungen zu schaffen, „Sport für alle“,
auch für behinderte Mitbürger, zu ermöglichen. Dazu bedürfen
sie der Unterstützung des Staates. Die Bundesregierung soll
darauf hinwirken, daß die Behinderten-Sportorganisationen
zusammen mit ihr und dem Deutschen Sportbund klare
Grundlagen und ein adäquates Förderkonzept erarbeiten.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen.

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD besteht auf der Annahme ihres modifizierten Antrags.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß seitens der Bundesregierung und der Spitzenorganisationen des Sports (Deutscher Sportbund und Stiftung Deutsche Sporthilfe) wesentliche Verbesserungen bei der Förderung des Behindertensports vorgenommen wurden:
 1. Gemessen am Wachstum des Bundeshaushalts wurde der Ansatz für den „leistungsbezogenen“ Behindertensport im Haushalt des Bundesministers des Innern von 0,9 Mio. DM in 1982 auf 1,3 Mio. DM in 1986 überproportional angehoben. Für 1987 ist eine weitere Anhebung um 0,1 Mio. DM auf 1,4 Mio. DM vorgesehen.
 2. Durch diese kontinuierliche Mittelanhebung werden die Behinderten-Sportorganisationen in die Lage versetzt, insbesondere verstärkt Honorartrainer, die vorher durch den Deutschen Sportbund gezielt geschult werden, einzusetzen. Dies entspricht auch dem Gesamtkonzept des Deutschen Behinderten-Sportverbandes, das keine hauptamtlichen Bundestrainer vorsieht. In diesem Zusammenhang konnte dann auch die Zahl der Lehrgänge pro Sportart und Schadensklasse spürbar von bisher zwei auf nunmehr drei pro Jahr angehoben werden.
 3. Die Finanzierung eines Gehörlosendolmetschers für den Gehörlosen-Sportverband ist zunächst bis 1987 über das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit gesichert. Die Bundesregierung wird ersucht, für eine Anschlußfinanzierung ab dem Jahre 1988 besorgt zu sein, da der Gehörlosen-Sportverband aufgrund seiner Mitgliederstruktur die für die Anstellung notwendigen finanziellen Mittel nicht aufbringen kann.
 4. Im Zuge des Ausbaus der Sportschule Duisburg-Wedau wird derzeit eine zentrale Schulungs- und Ausbildungsstätte für den Behindertensport geschaffen. Mit diesem Vorhaben wird einem von den Behinderten-Sportorganisationen seit langem geäußerten Wunsch entsprochen. Darüber hinaus achtet die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, mit Bundesmitteln errichtete Sportstätten behindertengerecht auszugestalten.
 5. Mit erheblicher Bundesbeteiligung errichtet die Deutsche Blinden-Studienanstalt Marburg derzeit eine Sporthalle mit entsprechenden Funktionsräumen, eine Reitsporthalle und ein Bootshaus; zugleich werden die vorhandenen Einrichtungen renoviert.

Diese Sportanlagen haben für den Sport der Blinden und Sehgeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland Modellcharakter.
 6. Die Frage des Einsatzes von Zivildienstleistenden ist abhängig von der Zahl der Beschäftigungsstellen. Derzeit hat das Bundesamt für Zivildienst 26 Einrichtungen mit 49 Zivildienstplätzen als Beschäftigungsstellen anerkannt, in denen Behinderte Sport treiben können.

Das Bundesamt für Zivildienst ist bereit, die Zahl der Beschäftigungsstellen zu erhöhen, sofern die Behinderten-Sportverbände bzw. -vereine sich um eine entsprechende Anerkennung beim Bundesamt für Zivildienst bemühen.
 7. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe hat die Förderung behinderter Sportler nachhaltig ausgeweitet.

So werden derzeit aus dem Deutschen Behinderten-Sportverband 6 Sportler mit der Grundbeihilfe, 24 durch Verdienstausschüttung und 400 durch Tagegelder bei der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen und Trainingslehrgängen gefördert.

Beim Deutschen Gehörlosen-Sportverband erhalten alle voraussichtlichen Teilnehmer an den Weltspielen der Gehörlosen jeweils 18 Monate lang vor den Spielen eine monatliche Grundbeihilfe. Daneben erhalten auf Vorschlag des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes ca. 100 Medaillengewinner eine leistungsbezogene Kostenerstattung.

8. Bei den Lotterien, deren Erlöse anteilig dem Sport zugute kommen (Spiel 77 und GlücksSpirale) handelt es sich um Landeslotterien, auf die der Bund keinen Einfluß hat.

Die Spitzenverbände des Sports, also auch die Behinderten-Sportverbände, erhalten anteilige Zuwendungen über den Deutschen Sportbund, die Stiftung Deutsche Sporthilfe und die Landessportverbände. Die zu verteilende Quote richtet sich nach dem Einspielergebnis.

- II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Deutsche Behinderten-Sportverband in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund nunmehr ein Konzept für die Förderung des Leistungssports im Deutschen Behinderten-Sportverband erarbeitet und vorgelegt hat.
- III. Die Bundesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß auch der Deutsche Gehörlosen-Sportverband in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund für die Förderung des Leistungssports der Gehörlosen ein Konzept erarbeitet.
- IV. Die Bundesregierung wird ersucht, die Gespräche mit dem Deutschen Behinderten-Sportverband, dem Deutschen Sportbund, den zuständigen Ministerien der Länder sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation mit Nachdruck weiterzuführen und auch für die Zeit nach dem Auslaufen der derzeitigen Finanzierung des Versehrtensports nach § 11 a des Bundesversorgungsgesetzes — gegebenenfalls durch eine veränderte Zweckbestimmung — auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Gesamtkonzepts des Sports für behinderte Mitbürger die finanziellen Voraussetzungen für die Fortführung und Weiterentwicklung des Rehabilitationssports zu schaffen.

Bonn, den 18. Juni 1986

Der Sportausschuß

Tillmann	Clemens	Frau Steinhauer
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Clemens und Frau Steinhauer

A. Allgemeines

1. Gang des Beratungsverfahrens

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 10/2518 — wurde am 28. November 1984 beim Deutschen Bundestag eingebracht und in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Dezember 1984 ohne Aussprache an den Sportausschuß federführend, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Sportausschuß hat in mehreren Sitzungen, zuletzt am 18. Juni 1986, den Antrag unter Heranziehung der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse sowie des Ergebnisses einer öffentlichen Anhörung abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der SPD die dem Hohen Hause vorgelegte Beschlußempfehlung verabschiedet.

2. Die Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 16. April 1986 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD den Antrag abgelehnt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat demgegenüber auf Antrag der sozialdemokratischen Ausschußmitglieder in seiner Sitzung am 16. April 1986 empfohlen, gezielte Verbesserungen der Förderung des Behindertensports anzustreben. Dabei bezieht er sich ausdrücklich auf eine Gleichbehandlung der Sportförderung für behinderte Mitbürger mit anderen Bereichen des Sports. Er hält die dauerhafte Förderung nach § 11 a des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) für erforderlich und empfiehlt, gegebenenfalls die Zweckbestimmung des § 11 a BVG zu ändern, damit die dringend notwendige Förderung des Bundes für die Verheerten- und Behindertensportvereine und Gruppen beibehalten werden kann.

3. Zum Antrag

Die Koalitionsfraktionen im Sportausschuß konnten sich nicht darauf verständigen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des von der Fraktion der SPD bereits im Jahre 1984 eingebrachten Antrags (Drucksache 10/2518) bzw. seine Modifizierung zu empfehlen.

Wesentlicher Anlaß für die von den Koalitionsfraktionen vertretene Meinung war ihre Überzeugung, daß in Vollzug der am 24. November 1982 einstimmig vom Sportausschuß gefaßten Entschlie- ßung seit

Einbringung des Antrags der Fraktion der SPD ein Großteil der darin gestellten Forderungen zwischenzeitlich durch die von der Bundesregierung veranlaßten Maßnahmen obsolet geworden sei; wesentliche Verbesserungen bei der Förderung des Behindertensports seien erreicht worden. Dies gelte beispielsweise für den im Bundeshaushalt enthaltenen Ansatz für den „leistungsbezogenen“ Behindertensport, der von 1982 bis 1986 überproportional angehoben worden sei. Auch für 1987 sei eine weitere Anhebung um 0,1 Mio. DM vorgesehen.

Dadurch werde es den Behinderten-Sportverbänden möglich, verstärkt Trainer einzusetzen und auch die Zahl der Lehrgänge pro Sportart und Schadensklasse spürbar anzuheben. Auch für die Finanzierung eines Gehörlosen-Dolmetschers sei nunmehr Vorsorge getroffen.

Weiterhin werde eine zentrale Schulungs- und Ausbildungsstätte für den Behindertensport in Duisburg-Wedau geschaffen; andere Sportstätten würden mit Bundesmitteln behindertengerecht ausgestattet.

Die Deutsche Blinden-Studienanstalt in Marburg werde durch Sportanlagen erweitert und so ausgebaut, daß sie für die Bundesrepublik Deutschland Modellcharakter haben werde.

Zivildienstleistende seien derzeit in 26 Einrichtungen mit 49 Zivildienstplätzen, in denen Behinderte Sport treiben könnten, eingesetzt.

Auch durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe sei die Förderung behinderter Sportler nachhaltig ausgeweitet worden.

Voraussichtlichen Teilnehmern an den Weltspielen der Gehörlosen würde jeweils 18 Monate lang vor den Spielen eine monatliche Grundbeihilfe gewährt. Darüber hinaus erhielten die Behinderten-Sportverbände — wie die anderen Spitzenverbände des Sports — anteilige Zuwendung aus Landeslotterien über den Deutschen Sportbund, die Deutsche Sporthilfe und die Landessportverbände.

Vor diesem Hintergrund hielten die Koalitionsfraktionen den Antrag der Fraktion der SPD für inhaltlich weitgehend überholt und damit erledigt. Das, was noch in Zukunft verbessert werden müsse, sollte in einem gemeinsamen Entschließungsantrag von der Bundesregierung aufgelistet werden.

Demgegenüber hält die Fraktion der SPD es für unverzichtbar, nunmehr klare verbindliche Aussagen für die künftige Förderung des Behindertensports durch den Bund zu fordern.

Die Bundesregierung habe sich zuletzt in einem Bericht vom 12. April 1985 zur Förderung des Behindertensports geäußert. Die Fraktion der SPD sehe zwischen der Einschätzung der Bundesregierung und

den Forderungen der Behinderten-Sportverbände, wie sie insbesondere in der öffentlichen Anhörung vom 4. Dezember 1985 zum Ausdruck gekommen seien, deutliche Unterschiede. Wenn auch zwischenzeitlich einige Forderungen des Antrags der Fraktion der SPD — beispielsweise die Errichtung eines Zentrums für blinde und sehbehinderte Sportler in Marburg — erfüllt worden seien, seien andererseits aber noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um den rund 4 Mio. Mitbürgern — davon 800 000 Kindern und Jugendlichen — die mit einer Behinderung leben müßten, verbesserte Sportmöglichkeiten zu bieten und an den Zielsetzungen des „Sports für alle“ teilnehmen zu lassen. Dem Sport komme dabei eine wichtige soziale Aufgabe zu.

Um eine Gleichbehandlung der Förderung des Sports für behinderte Mitbürger im Breiten-, Freizeit- und Leistungssport zu erreichen, müsse die Bundesregierung ersucht werden, umgehend mit dem Deutschen Behinderten-Sportverband, dem Deutschen Sportbund, den Bundesländern und den sozialen Versicherungsträgern ein umfassendes Konzept für eine verbesserte Förderung des Breiten-, Freizeit- und Leistungssports für behinderte Mitbürger zu entwickeln und entsprechende Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten.

Bei der Aufstellung des Entwurfs des Bundeshaushaltes 1987 müßte eine Erhöhung der Förderungsmittel vorgesehen werden, um folgende Maßnahmen verwirklichen zu können: Verbesserung der Trainer- und Übungsleiteraus- und -fortbildung, Erhöhung der Zahl der hauptamtlichen bzw. der Honorartrainer, verbesserte sportmedizinische und physiotherapeutische Betreuung, Erhöhung der Zahl der Lehrgänge auf Landes- und Bundesebene sowie der Sportbegegnung im In- und Ausland durch eine Erhöhung der Bundes- und Landesmittel. Auch die Entwicklung und finanzielle Förderung von ortsnahe Stützpunkten sowie die Errichtung bzw. Mitbenutzung der bestehenden Landes- und Bundesleistungszentren seien unerlässlich. Letztlich sei auch die Betreuungs- und Informationsarbeit der Behinderten-Sportorganisationen personell und finanziell zu verbessern, um die Sportangebote für die behinderten Mitbürger, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, bundesweit zu erweitern.

Schließlich müsse der Bundesregierung empfohlen werden, mit den Sozialversicherungsträgern, den Bundesländern und dem Deutschen Behinderten-Sportverband — durch die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission — baldmöglichst verbindliche Empfehlungen für Entbürokratisierung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen Förderungsgrundlagen zu einem praxisnahen Förderungssystem unter wissenschaftlicher Begleitung für die Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten.

B. Zum Ausschlußbeschuß

Aufgrund der intensiven Diskussionen der von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD vorgebrachten Argumente und der Stellungnahme der Bundesregierung ist der Ausschuß zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Mehrheit des Ausschusses hält den Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 10/2518) für weitgehend überholt und damit gegenstandslos.

Die von der Bundesregierung in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen, die auf den Entschließungsantrag des Sportausschusses vom 24. November 1982 zurückgehen, sind Grundlage für die verbesserte Förderung des Behindertensports gewesen. So wurden durch den Ausbau der Sportschule Duisburg-Wedau zu einer zentralen Ausbildungs- und Schulungsstätte für den Behindertensport, durch die hauptberufliche Absicherung der organisatorischen Arbeit im Deutschen Behinderten-Sportverband und im Deutschen Gehörlosen-Sportverband und durch die gleichrangige Einbindung des Leistungssports Behinderter in die Leistungssportförderungsprogramme bereits einem Großteil der Anliegen entsprochen. Die Forderung an den Sport, ein einheitliches Konzept für den Behindertensport insgesamt zu erarbeiten, stellte sich dabei als unerfüllbar heraus. Als unerlässlich jedoch hat sich bei der Anhörung ergeben, daß die einzelnen Behinderten-Sportorganisationen und die Sportwissenschaft, insbesondere die Sportmedizin, Vorstellungen entwickeln muß, die erkennen lassen, wie sie die Dinge des Sports geregelt sehen wollen, damit der Bund nach Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips helfend eingreifen kann. Das vom Deutschen Behinderten-Sportverband in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund erarbeitete Konzept für die Förderung des Leistungssports im Behinderten-Sportverband bedarf nach Meinung des Ausschusses hinsichtlich der einzelnen Förderungen und Vorstellungen bzw. deren Verwirklichung einer intensiven Beratung und Abstimmung. Dabei handelt es sich vorrangig um

- eine verbesserte sportmedizinische und physiotherapeutische Betreuung in Training und Wettkampf; das sportmedizinische Untersuchungs- und Betreuungssystem des Bundesausschusses Leistungssport (BA-L) ist den Besonderheiten des Behindertensports entsprechend inhaltlich und materiell auszugestalten;
- eine intensivierte wissenschaftliche Begleitung des Behindertensports durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (insbesondere in den Bereichen Motivation, Integration, spezifische Belastbarkeit);
- eine weitere Verbesserung der Aus- und Fortbildung von Trainern und Übungsleitern, u. a. auch durch Gewährung von Sonderurlaub für entsprechende Maßnahmen sowie die weitere Erhöhung der Zahl der Honorartrainer im leistungsbezogenen Behindertensport sowie
- eine kontinuierlich dem steigenden Bedarf angepaßte Erhöhung der Sportfördermittel für den Behindertensport.

Weiterhin wird die Forderung, die Übungsleiterausbildung zu qualifizieren, die sportmedizinische Betreuung sowohl für den behindertenadäquaten Breiten- und Leistungssport erheblich auszuweiten, die Sportanlagen behindertengerechter auszugestalten und die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit so anzulegen, daß erheblich mehr Ärzte, Eltern behin-

derter Kinder und Behinderte selbst den für sich spezifischen Wert des Sports erkennen, als berechtigt angesehen.

Mit der Verwirklichung dieser Empfehlungen könnte ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden, daß der Behindertensport

- die verbliebene körperliche und geistige Leistungsfähigkeit erhält und möglichst steigert,
- die Eigeninitiative fördert sowie
- die Hilfsbedürftigkeit abbaut und die Selbständigkeit stärkt.

Der Ausschuß erwartet, daß die Bundesregierung und die Behinderten-Sportverbände die noch bestehenden Probleme auf der Grundlage dieses Beschlusses zügig aufgreifen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit einer sachgerechten Lösung zuführen.

Der Ausschuß geht davon aus, daß die Behinderten-Sportverbände hierzu ihre konkreten Vorstellungen und Forderungen an die Bundesregierung herantragen. Er sieht diese Kooperation als eine wichtige Voraussetzung dafür an, die Bedeutung des Behindertensports und damit die Situation vieler behinderter Mitbürger in unserem Lande nachhaltig zu verbessern.

Bonn, den 18. Juni 1986

Clemens

Frau Steinhauer

Berichterstatter

